

>> Arbeitsmarkt

Zum Jahresende 2005 lebten in Deutschland 6,7 Millionen schwerbehinderte Menschen, das waren 89.000 mehr als bei der letzten Erhebung im Jahr 2003. Ungefähr die Hälfte davon waren im erwerbsfähigen Alter. Etwa 1 Million schwerbehinderte Menschen sind auch tatsächlich erwerbstätig und gehören nach dem SGB IX zur Zielgruppe der Integrationsämter.

Zu einem selbstbestimmten Leben gehört die Möglichkeit der beruflichen Teilhabe. Das gilt für schwerbehinderte Menschen ganz besonders. Gerade für Menschen mit einem gesundheitlichen Handicap bilden Beruf und Erwerbstätigkeit einen wichtigen Teil ihrer gesellschaftlichen Identität, oft sind sie sogar besonders motiviert, am Arbeitsplatz ihre Leistungen uneingeschränkt zu erbringen. Die Krise des Arbeitsmarktes in Deutschland trifft diese Menschen besonders schwer.

In den Jahren 2005/2006 hat sich die Arbeitsmarktsituation für schwerbehinderte Menschen im Vergleich zu den Vorjahren nicht verbessert. Im Oktober 2006 lag die Arbeitslosigkeit schwerbehinderter Menschen nach den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit wieder bei 196.000, dem Niveau früherer Jahre. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil die allgemeine Arbeitslosigkeit im gleichen Zeitraum zurückgegangen ist. Der wirtschaftliche Aufschwung scheint also an schwerbehinderten Menschen vorbeizugehen.

Die Bemühungen um eine Verbesserung der Situation gehen aber unvermindert weiter. Die Initiative der Bundesregierung „Jobs ohne Barrieren“ wird im nächsten Jahr fortgesetzt und wird durch ein Sonderprogramm des Bundes mit dem Namen „Job 4000“ weiter verstärkt.

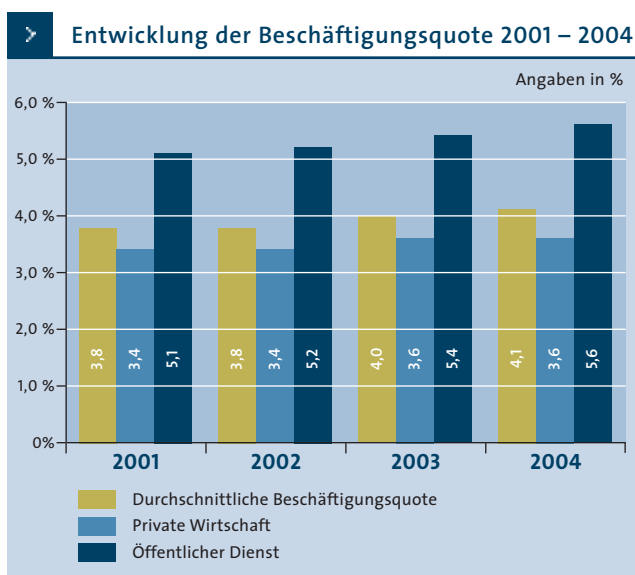
Nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) IX müssen Arbeitgeber mit mindestens 20 Arbeitsplätzen 5 Prozent mit schwerbehinderten Mitarbeitern besetzen. Trotz der

Die Arbeitsmarktlage ist für schwerbehinderte Menschen nach wie vor sehr schwierig

Absenkung der Pflichtquote von 6 auf 5 Prozent erfüllt nur ein kleiner Teil der Arbeitgeber diese Quote. Die Ist-Quote lag im Jahr 2004 bei 4,1 Prozent: Der öffentliche Dienst erfüllte die Beschäftigungspflicht mit 5,6 Prozent deutlich, während in der Privatwirtschaft die Quote unverändert bei 3,6 Prozent lag.

>> Beratung und finanzielle Leistungen

Mit der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben haben die Integrationsämter ein umfassendes Instrumentarium zur Verfügung, um die Chancen schwerbehinderter Menschen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu verbessern. Diese Leistung wird von den Betrieben auch stark nachgefragt. Die Fallzahlen und Ausgaben steigen Jahr für Jahr. Mit den Leistungen, die die Integrationsämter nach dem SGB IX





möglichst präventiv einsetzen, können Arbeitgeber und betroffene Menschen wirkungsvoll unterstützt werden – sowohl durch fachliche Beratung als auch durch finanzielle Hilfen. Neue Ansätze, wie das Betriebliche Eingliederungsmanagement, sollen die präventive Wirkung noch verstärken.

Die Ausgaben der Integrationsämter aus der Ausgleichsabgabe stiegen im Jahr 2005 auf über 460 Millionen Euro. Davon ging fast die Hälfte – rund 218 Millionen Euro (einschließlich der Förderung von Integrationsprojekten) – direkt an Arbeitgeber. Aber auch die Ausgaben für die Dienstleistungen der Integrationsfachdienste an Arbeitgeber mit rund 75 Millionen Euro und für Arbeitsmarktprogramme mit rund 27 Millionen Euro sind den Leistungen an Arbeitgeber zuzurechnen.

Mit ihren fachlichen und finanziellen Leistungen an Arbeitgeber im Rahmen der Begleitenden Hilfe konnten die Integrationsämter in 42.990 Fällen zum Erhalt von Arbeits-

plätzen beitragen. Dabei nahmen die Lohnkostenzuschüsse eine immer größere Bedeutung ein. Eine gewisse Sonderstellung unter den Arbeitgebern haben die rund 500 Integrationsfirmen, die über 4.500 besonders betroffene schwerbehinderte Menschen beschäftigten. Bei ihnen steht nicht

die Gewinnmaximierung im Vordergrund, sondern die gemeinnützige Beschäftigung von Benachteiligten. Sie wurden mit über 50 Millionen Euro gefördert. Integrationsprojekte bilden ein wichtiges Bindeglied zwischen den Werkstätten für behinderte

Menschen und dem allgemeinen Arbeitsmarkt.

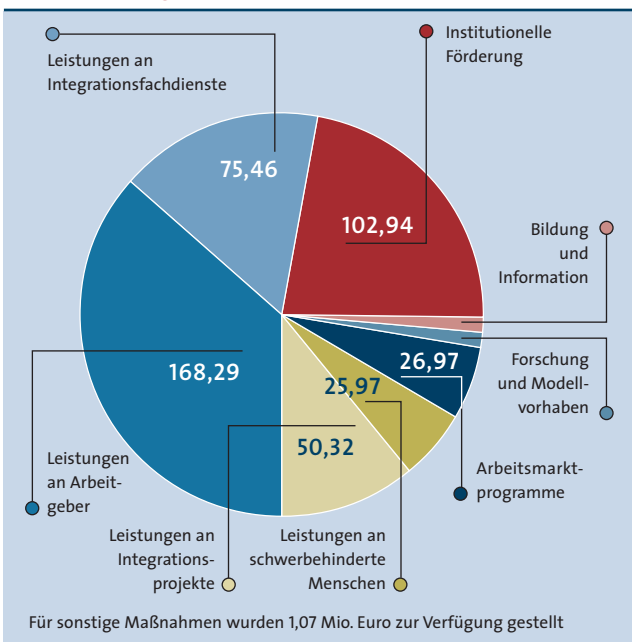
Individuelle Leistungen in Höhe von knapp 26 Millionen Euro erhielten über 8.800 schwerbehinderte Menschen, zum Beispiel für eine Arbeitsassistenz oder für technische Arbeitshilfen.

Die Steigerung der Ausgaben in fast allen Aufgabenbereichen der Integrationsämter – bei gleichzeitig deutlich zurückgehendem Gesamtaufkommen der Ausgleichsabgabe in Höhe von 489 Millionen Euro (Vorjahr: 525 Millionen Euro), u.a. infolge der gesetzlich abgesenkten Pflichtquote – hat zu einem zumindest rechnerischen Defizit geführt, das nur durch das Zurückgreifen auf noch vorhandene Rücklagen vermieden werden konnte. Die Integrationsämter sind dabei dieser Entwicklung konsequent entgegen zu steuern.

Fast 43.000 Arbeitsplätze wurden durch Leistungen der Begleitenden Hilfe erhalten

> Ausgaben der Integrationsämter 2005

Insgesamt 460,89 (Angaben in Mio. Euro)



>> Integrationsfachdienste

Die Strukturverantwortung für die Integrationsfachdienste liegt seit Jahresbeginn 2005 allein bei den Integrationsämtern, die übrigen Auftraggeber – insbesondere die Bundesagentur für Arbeit – sind nur noch für die Beauftragung im Einzelfall verantwortlich. Dadurch sind die Ausgaben für die Integrationsämter drastisch gestiegen. Die Integrationsfachdienste sind inzwischen wichtige und sehr gefragte Ansprechpartner der Betriebe vor Ort, da sie sowohl die Arbeitsvermittlung wie auch den Arbeitsplatzert halt durch ihre Beratungs- und Betreuungsdienstleistungen begleiten. 77.592 schwerbehinderte Klienten wurden beim Erhalt oder bei der Vermittlung eines Arbeitsplatzes unterstützt.



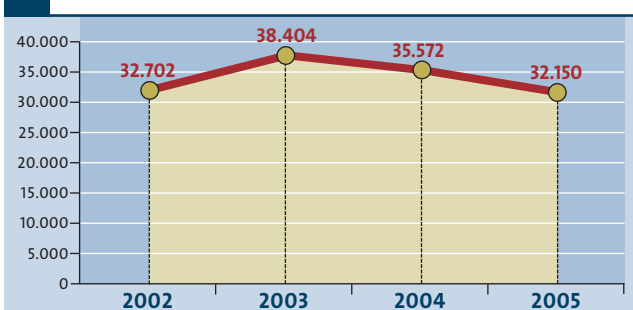
> Leistungen an Arbeitgeber 2005

	Mio. Euro	Fallzahlen
Schaffung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	41,67	3.590
Behinderungsgerechte Einrichtung von Arbeits- und Ausbildungsplätzen	37,14	10.109
Leistungen bei außergewöhnlichen Belastungen	89,37	27.436
Prämien und Zuschüsse für Berufsausbildung	0,09	59
Betriebliches Eingliederungsmanagement	0,02	
Arbeitsmarktprogramme nach § 16 SchwbAV	26,97	1.796
Insgesamt	195,26	42.990

> Leistungen an schwerbehinderte und gleichgestellte Menschen 2005

	Mio. Euro	Anzahl der Leistungsempfänger
Technische Arbeitshilfen	6,86	3.515
Hilfen zum Erreichen des Arbeitsplatzes	3,49	804
Hilfen zur wirtschaftlichen Selbstständigkeit	1,98	406
Hilfen zur Beschaffung und Erhaltung einer behinderungsgerechten Wohnung	1,23	358
Hilfen zur Teilnahme an Maßnahmen zur Erhaltung und Erweiterung beruflicher Kenntnisse und Fertigkeiten	2,76	1.718
Hilfen in besonderen behinderungsbedingten Lebenslagen	1,99	964
Kostenersatz einer notwendigen Arbeitsassistentz	7,66	1.084
Insgesamt	25,97	8.849

> Anträge auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Menschen 2002 – 2005



>> Besonderer Kündigungsschutz

Die Anträge von Arbeitgebern auf Zustimmung zur Kündigung schwerbehinderter Mitarbeiter sind auf 32.150 gesunken. Nach wie vor bewegen sich die Zahlen auf einem hohen Niveau, das weit über den Antragszahlen früherer Jahre liegt. Von einer Entspannung der Situation kann deshalb nicht gesprochen werden.

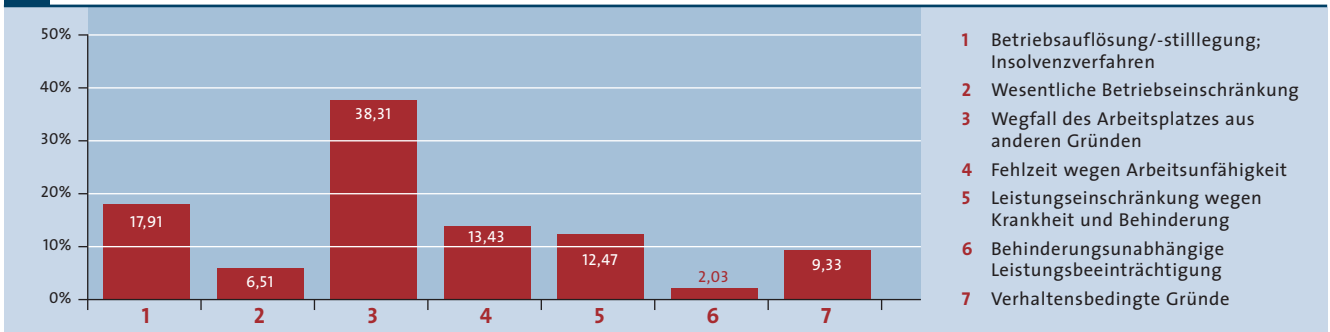
Betriebsbedingte Gründe bilden nach wie vor das wichtigste Motiv für Unternehmen, Arbeitsverhältnisse mit schwerbehinderten Mitarbeitern zu lösen, während personen- und verhaltensbedingte Gründe von geringerer Bedeutung sind. Im Jahr 2005 machten betriebsbedingte Kündigungen fast zwei Drittel aller ordentlichen Kündigungen aus. Ihr Anteil an den Kündigungsgründen ist gleichbleibend hoch.

Bei knapp 23 Prozent aller Fälle war das Ergebnis der abgeschlossenen Kündigungsverfahren der Erhalt des Arbeitsplatzes. In absoluten Zahlen bedeutet dies: Für 7.452 schwerbehinderte Menschen blieb das Arbeitsverhältnis trotz eines eingeleiteten Kündigungsverfahrens bestehen.

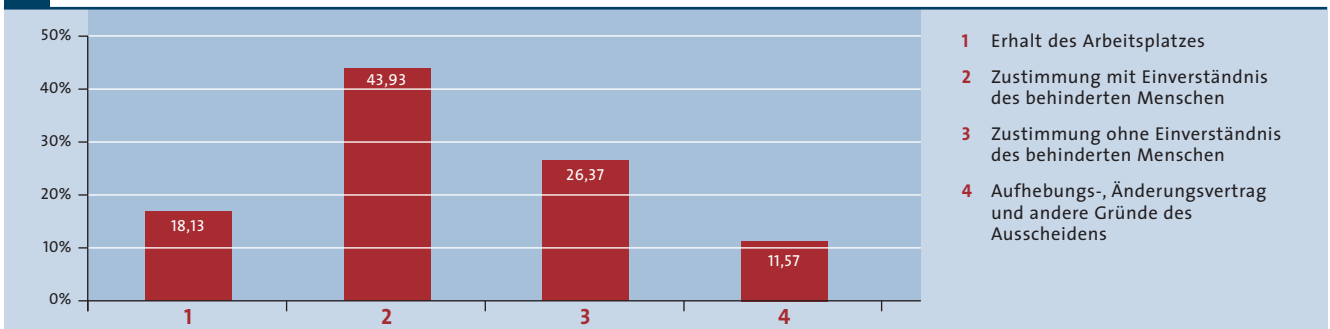
Mehr als die Hälfte der Kündigungsanträge konnte unstrittig gelöst werden, zum Beispiel durch Rücknahme der Kündigung von Seiten des Arbeitgebers, durch Einverständnis mit der Kündigung von Seiten des Betroffenen, durch Abschluss eines Aufhebungsvertrages, durch eine Vorruhestandsregelung oder eine unstrittige Lösung aus anderen Gründen. Die ideale Lösung ist dabei selbstverständlich immer eine Weiterbeschäftigung.

Bei betriebsbedingten Kündigungen, vor allem bei Betriebsschließungen, sind die Möglichkeiten der Integrationsämter sehr eingeschränkt. In Fällen mit personenbedingten Kündigungsgründen gelingt es jedoch häufig, den Arbeitsplatz durch präventive Leistungen der Begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu erhalten.

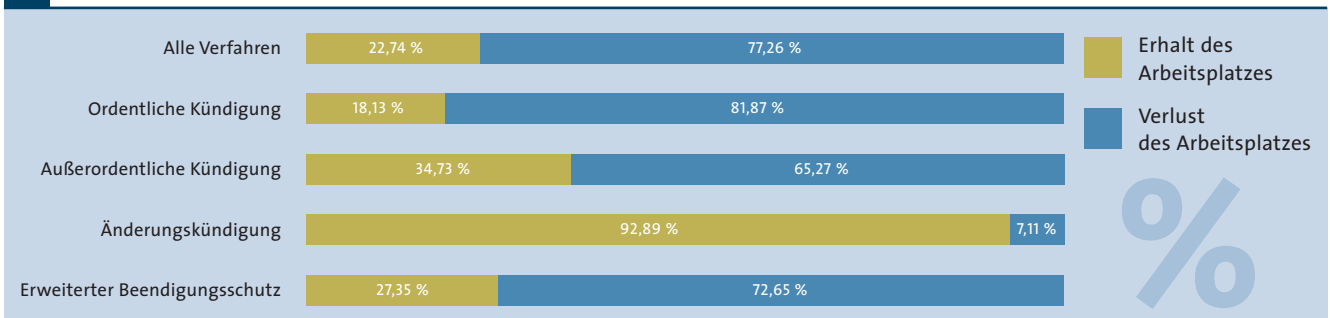
> **Ordentliche Kündigungen: Kündigungsgründe 2005 (100% = 27.385 Fälle)**



> **Ordentliche Kündigungen: Ergebnisse 2005 (100% = 27.385 Fälle)**



> **Abgeschlossene Kündigungsverfahren 2005: Erhalt/Verlust des Arbeitsplatzes**



>> Information und Bildung

Zu den Aufgaben der Integrationsämter gehören auch Kurse und Informationsangebote. Rund 1.300 Veranstaltungen wurden im Jahr 2005 für Schwerbehindertenvertretungen, Betriebs- und Personalräte sowie Beauftragte des Arbeitgebers durchgeführt. Erreicht wurden damit mehr als 32.000 Personen, überwiegend waren dies Schwerbehindertenvertretungen. Erstmals wurde aktuell ein E-Learning-Modul zur Wahl der Schwerbehindertenvertretung angeboten. Schwerpunkte der Information

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter www.integrationsaemter.de

und Bildung sind die Möglichkeiten der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben. Daneben nahmen die Integrationsämter an Aktionen der Behindertenverbände, an Fachmessen, Informationsveranstaltungen sowie an den Veranstaltungen der Aktion „Jobs ohne Barrieren“ der Bundesregierung teil.

Zur weiteren Information der Betriebe rund um das Thema „Behinderung und Beruf“ werden umfangreiche Broschüren sowie die Zeitschrift ZB: Behinderte Menschen im Beruf und das Internet-Portal www.integrationsaemter.de zur Verfügung gestellt.